

elektronischer Bundesanzeiger

Die auf den folgenden Seiten gedruckte Bekanntmachung entspricht der Veröffentlichung im Elektronischen Bundesanzeiger.

Daten zur Veröffentlichung:

Veröffentlichungsmedium: Internet
Internet-Adresse: www.ebundesanzeiger.de
Veröffentlichungsdatum: 17. Juni 2011
Rubrik: Aktiengesellschaften
Art der Bekanntmachung: Sonstiges
Veröffentlichungspflichtiger: Evotec AG, Hamburg
Fondsname:
ISIN:
Auftragsnummer: 110612011045
Verlagsadresse: Bundesanzeiger Verlagsges. mbH, Amsterdamer Straße 192,
50735 Köln

Dieser Beleg über eine Veröffentlichung im elektronischen Bundesanzeiger hat Dokumentencharakter für Nachweiszwecke. Wir empfehlen daher, diesen Beleg aufzubewahren. Zusätzliche beim Verlag angeforderte Belege sind **kostenpflichtig**.



Evotec AG

Hamburg

- ISIN DE 000 566 480 9 -

- WKN 566 480 -

Bekanntmachung nach § 30b Absatz 1 Satz 1 Nr. 2 WpHG

Ermächtigung zum Erwerb und zur Verwendung eigener Aktien gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG im Rahmen der satzungsmäßigen Vergütung des Aufsichtsrats und zum Ausschluss des Bezugs- und Andienungsrechts

Die ordentliche Hauptversammlung der Gesellschaft vom 16. Juni 2011 hat die Gesellschaft unter Tagesordnungspunkt 9 bis zum 15. Mai 2016 ermächtigt, eigene Aktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von insgesamt bis zu Euro 1.000.000,00 zu erwerben. Zusammen mit anderen eigenen Aktien, die sich jeweils im Besitz der Gesellschaft befinden oder ihr nach §§ 71a ff. AktG zuzurechnen sind, dürfen die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien zu keinem Zeitpunkt 10% des derzeitigen Grundkapitals der Gesellschaft übersteigen.

Der Vorstand ist ermächtigt, Aktien der Gesellschaft, die auf Grund dieser Ermächtigung oder einer früher erteilten Ermächtigung erworben wurden, an Mitglieder des Aufsichtsrats als Teil ihrer satzungsgemäßen Vergütung zu übertragen. Das Bezugsrecht der Aktionäre ist ausgeschlossen.

Der vollständige Wortlaut des Beschlusses ist in der im elektronischen Bundesanzeiger vom 9. Mai 2011 veröffentlichten Tagesordnung der Hauptversammlung unter Tagesordnungspunkt 9 angegeben.

Ermächtigung zum Erwerb und zur Verwendung eigener Aktien gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG und zum Ausschluss des Bezugs- und Andienungsrechts

Die ordentliche Hauptversammlung der Gesellschaft vom 16. Juni 2011 hat die Gesellschaft unter Tagesordnungspunkt 10 bis zum 15. Mai 2016 ermächtigt, eigene Aktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von insgesamt bis zu Euro 10.818.613,00 zu erwerben. Zusammen mit anderen eigenen Aktien, die sich jeweils im Besitz der Gesellschaft befinden oder ihr nach §§ 71a ff. AktG zuzurechnen sind, dürfen die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien zu keinem Zeitpunkt 10% des derzeitigen Grundkapitals der Gesellschaft übersteigen.

Der Vorstand wurde auch ermächtigt die Aktien der Gesellschaft, die aufgrund dieser Ermächtigung erworben werden, unter Ausschluss des Bezugsrechts nach Maßgabe der näheren Bestimmungen des am 9. Mai 2011 im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlichten Punktes 10 der Tagesordnung der Hauptversammlung zu verwenden.

Der Vorstand wurde insbesondere ermächtigt, eigene Aktien, die auf Grund dieser oder einer früher erteilten Ermächtigung erworben wurden, mit Zustimmung des Aufsichtsrats zur Erfüllung von Bezugsrechten zu verwenden, die im Rahmen der von den Hauptversammlungen am

- (i) 7. Juni 1999;
- (ii) 26. Juni 2000;
- (iii) 18. Juni 2001;
- (iv) 7. Juni 2005 (modifiziert durch Beschluss der Hauptversammlung vom 4. Juni 2009);
- (v) 30. Mai 2007 (modifiziert durch Beschluss der Hauptversammlung vom 4. Juni 2009);

(vi) 28. August 2008 (modifiziert durch Beschluss der Hauptversammlung vom 4. Juni 2009);

(vii) 16. Juni 2011

beschlossenen Aktienoptionsprogramme gewährt wurden bzw. werden. Soweit eigene Aktien an Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft übertragen werden sollen, obliegt die Entscheidung hierüber dem Aufsichtsrat der Gesellschaft. Das Bezugsrecht der Aktionäre ist jeweils ausgeschlossen.

Der Vorstand wurde ferner ermächtigt, die erworbenen eigenen Aktien ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss einzuziehen.

Der vollständige Wortlaut des Beschlusses ist in der im elektronischen Bundesanzeiger vom 9. Mai 2011 veröffentlichten Tagesordnung der Hauptversammlung unter Tagesordnungspunkt 10 angegeben.

Hamburg, im Juni 2011

Evotec AG

Der Vorstand